Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 104 (1936)

Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 12. März 1936 № 11

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Hundertvierter Jahrgang

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion: Mgr. Dr. Viktor v. Ernst, Professor der Theologie, Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Löbliches Pfarramt Uffhusen.

Inhaltsverzeichnis.

Ein neuer Friedensaufruf des Hl. Stuhles. — Aus der Praxis, für die Praxis: Weltpriester-Missionäre?; Gute Literatur für Anstalten. — Staatsgesetze und Gewissensverpflichtung. — Skrupulosität. — Thomas More-Spiel der Luzerner Bekrönungsbruderschaft. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission.

Ein neuer Friedensaufruf des Hl. Stuhles.

Der »Osservatore Romano« (Nr. 55 vom 6. März 1936) veröffentlicht an leitender Stelle einen neuen, offenbar von höchster Stelle inspirierten, Aufruf zum Frieden folgenden Wortlauts:

»Eine der unglücklichen Folgen des Krieges ist unter anderem diese: ist er einmal ausgebrochen, so ist es sehr schwer, wenn nicht unmöglich, vom Frieden zu reden, ohne dessen Wohltat und Ideal dem Verdacht einer Intrigue auszusetzen.

Für den Sieger erscheinen die Friedensbemühungen als eine Bedrohung seines Erfolges, für den Verlierenden als ein Hindernis, sein Geschick wieder zum Bessern zu wenden. Immerhin stehen wir mit unseren Friedenswünschen zur Zeit nicht allein: Alle reden wenigstens vom Frieden.

Der italienische Regierungschef hat in seinem letzten Appell an die Universitätsjugend erklärt: Der Fascismus will nicht den Krieg. Und der Negus hat in einem jüngsten Interview auch vom Frieden als einem hohen Gut gesprochen. Genf gar hat der Friedenssache eine ganze Woche gewidmet.

Anderseits sind die von den letzten Schlachten gemeldeten Verluste an Menschenleben erschreckend. Wer ein Gefühl für die Zivilisation bewahrt hat, — auch ein Wort und ein Ideal, das in jeder Erklärung von allen Seiten im Munde geführt wird, — wird die Menschlichkeit und Aufrichtigkeit der Friedensbestrebungen wohl nicht verdächtigen wollen.

Bei diesem Krieg handelt es sich doch schliesslich, auch wenn man alle Verhältnisse und Tatsachen berücksichtigt, für die beiden Gegner nicht bloss um die Grenzen Aethiopiens. Ein Friede, der auf dem Schlachtfeld unterzeichnet wird, ist nicht immer der fruchtreichste und dauerndste Frieden. Der Weltkrieg belehrt hierüber. Dauerhaft und segensreich ist ein Frieden, der vom Gerechtigkeitssinn eingegeben ist und deshalb schon das Unterpfand ehrlicher, selbst herzlicher Versöhnung in sich trägt. Andernfalls kann alle Macht Wacht stehen — sie wird nicht den Hass und die Rache der Zukunft verhindern.

Noch einmal rufen wir zum Frieden auf aus derselben Nächstenliebe heraus und aus den gleichen Motiven der Wahrheit und Gerechtigkeit, die der Statthalter Jesu Christi dargelegt hat, als der Krieg noch nicht ausgebrochen war und gemäss diesen höchsten Direktiven des Hl. Stuhles der Friede hätte unverletzt bleiben können. Wir rufen mit umso grösserem Nachdruck nach dem Frieden, je schmerzlicher die Folgen des Kampfes, je drohender dessen allseitige Rückschläge sind, je mehr durch ihn der Weltfriede bedroht und gestört wird.

Die Notwendigkeit des Friedens ist dringend, unaufschiebbar für alle, nicht nur für die Streitenden und unter den Streitenden, nicht nur für den Unterliegenden, nicht nur in Ostafrika, sondern für die ganze Welt.

Notwendig ist etwas vor allem, wenn es dringend und unaufschiebbar ist, und diese Notwendigkeit verlangt sofortige, praktische Ausführung.

Benedikt XV. hat einst in einer ähnlichen Lage von der Gerechtigkeit und zugleich von ihrer praktischen Durchführbarkeit gesprochen. Denn Gerechtigkeitsforderungen ohne Rücksicht auf die Realitäten stellen, heisst prinzipielle Luftstreiche tun.

Pius XI. hat sich von Anfang an nicht anders und nicht minder eindrucksvoll für eine Gerechtigkeit eingesetzt, die im Einklang mit der Wahrheit und Liebe stehen müsse. Auch er hat nicht nur auf die Grundsätze, sondern auch auf die Tatsachen abgestellt.

Seit dem Weltkrieg sind Jahre verflossen. Die Welt hat die Richtigkeit der päpstlichen Mahnungen feststellen können. Seit dem Ausbruch des italienisch-abessinischen Konflikts sind fünf Monate von Verhandlungen. von Erörterungen, von Vorkehrungen und von Schlachten verstrichen. Wenn die Geschichte wirklich die Lehrmeisterin des Lebens ist, so ist es noch mehr das Leben für das Leben selbst, will man sich nicht Hirngespinsten und Illusionen hingeben.

Noch einmal bietet sich die Gelegenheit, die Lehren der Geschichte und des Lebens zu beherzigen. Möge es nicht vergeblich sein! Und zeihe man uns nicht der Naivität. Das würde bedeuten, dass entweder nur die Naiven, und sie an erster Stelle, für den Frieden sich einsetzen können, oder dass es auch U n e h r l i c h e tun.

Das Verdikt der Menschheit wird einst nicht über jene ergehen, die das Gute erhofft haben, sondern es wird jene treffen, die diese Hoffnung zerstört haben.«

V. v. E.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Weltpriester-Missionäre?

In der letzten Nummer der »Kirchenzeitung« wurde die Frage aufgeworfen, ob es nicht möglich wäre, die »überzähligen« Theologen aus der Schweiz in die Missionen zu schicken, ohne dass sie sich einer Kongregation anschliessen müssten.

Einzelmissionäre aus der Schweiz hat es immer gegeben. Der Schreibende gehörte selber zu ihnen und würde heute noch dazu gehören, hätte ihn nicht der kanonische Gehorsam in der Heimat zurückgehalten.

Wer schon Priester ist, wird in den Missionsländern überall herzlich willkommen sein. Für noch nicht Geweihte besteht die grosse Schwierigkeit darin, einen Bischof zu finden, der sie inkardiniert und sich damit für ihre Sustentation auf Lebenszeit verpflichtet. Die Heimatbischöfe tun das nicht ohne weiteres, weil sie eine so schwere Verpflichtung für Missionäre in fremden Ländern nicht wohl übernehmen können.

An sich wäre es sehr zu begrüssen, wenn die sich mehrenden und über den Heimatbedarf hinaus zahlreichen Schweizer-Theologen ein »Absatz-Gebiet« in den Missionen hätten. Ziehen ihrer mehrere in die gleiche Gegend, so leiden sie viel weniger unter dem Heimweh; sie sind einander ein Stück Heimat und werden sich gegenseitig physisch und moralisch Hilfe leisten.

Solche »Absatz-Gebiete« sind tatsächlich vorhanden. Erst vor wenigen Tagen war ein Apostolischer Vikar aus einem sehr gesunden Missionsgebiet Afrikas beim Schreiber dieser Zeilen und bat, ihm doch Schweizer-Theologen oder Priester zu schicken. Er erklärte sich gern bereit, ihnen einen eigenen Distrikt anzuweisen, wo sie unter sich etwas wie eine Schweizerkolonie bilden könnten, ja, er wäre sogar bereit, mit der Zeit sein Vikariat an die Schweiz abzutreten, wenn einmal genügend Schweizer Priester da seien.

Der Unterzeichnete wird die Angelegenheit mit unserm hohen Episkopat besprechen und, wenn ein positives Resultat erreicht ist, in der »Kirchenzeitung« darüber Bericht geben.

Die Ausbildung dieser Theologen zu Priestern könnte leicht im Salesianum zu Freiburg geschehen, wo ja schon immer auch Missionäre für verschiedene Länder herangebildet wurden, und wo auch jetzt solche in der Ausbildung begriffen sind.

Wenn sich für diese neue Idee, die da aufgeworfen wurde, eine befriedigende Formel finden lässt, was wir zuversichtlich hoffen, so wird es auch an Kandidaten aus der Schweiz nicht fehlen.

Regens Boxler, Salesianum, Freiburg.

Gute Literatur für Anstalten.

Versäumen wir nicht Armenhausinsassen, besonders interkonfessioneller Anstalten, mit Gebetbüchern und guter Literatur zu versorgen. Dabei ist zu beachten, dass die Bücher zu stempeln und — zum Gebrauch der Katholiken — der Verwaltung zur Verfügung zu stellen sind. Kommt es doch nicht selten vor, dass wieder auswandernde Insassen die ihnen zur Verfügung gestellten Gebetbücher mitlaufen lassen und möglichst bald in Geldwert umsetzen. Dem ist durch obige Massregel vorzubeugen. Sorgen wir in konfessionell gemischten Anstalten nicht für katholische Lektüre, so unterhalten sich unsere Leute in ihren Mussestunden mit Literatur, die oft anfechtbar ist, ja kirchenfeindlich eingestellt ist. — Nicht zuletzt Kalender, auch wenn es solche früherer Jahrgänge sind, werden gerne gelesen. Anstatt unsere Zeitungen, Zeitschriften und sonstige Literatur wegzuwerfen, könnten wir damit so ein wahres Apostolat ausüben. W.

Staatsgesetze und Gewissensverpflichtung.

(Schluss)

III.

Die bisher entwickelten Grundsätze ergeben genügend Anhaltspunkte für die Beurteilung der Staatsgesetze hinsichtlich ihrer Gewissensverpflichtung. Damit ist auch die Möglichkeit konkreter Anwendungen näher gerückt. Die Natur der Sache bringt es mit sich, dass negative Anwendungen im Vordergrunde stehen, das heisst, dass in Konfliktsfällen, die als solche empfunden und was mehr ist, begründet werden, auf Nichtverpflichtung von Staatsgesetzen geschlossen werden kann und muss. Es ist dargelegt worden, dass der Staat selber in seiner gesetzgeberischen Tätigkeit nicht absoluter Herr und Meister ist, sondern an ein höheres Gesetz gebunden ist, das im Naturgesetz und im positiven göttlichen Gesetze, in der Offenbarung niedergelegt ist. Missachtung oder Verletzung dieses höheren Rechtes durch den Staat und seine Gesetzgebung, zieht eine Nichtverpflichtung des Untertanen nach sich. Es fehlt eben die wesentliche Voraussetzung und Bedingung der Gültigkeit und damit der Verpflichtung: die Sittlichkeit. Das wäre der offene Konfliktsfall, der Gegensatz von Staatsgesetz und Gewissenspflicht. Er kann so klar sein, dass aus der Nichtverpflichtung eine Gegenpflicht entsteht: das Gebot des Widerstandes gegen das Staatsgesetz. Ist ein Konfliktsfall evident gegeben, dann ist jedenfalls eine innere Zustimmung zum Staatsgesetz und seine innere Anerkennung unsittlich und unerlaubt, auch wenn dessen äussere Beobachtung erzwungen wird durch die äussere Macht des Staates. Wie oft treffen wir in der Kirchengeschichte diesen Konfliktsfall: in der Verfolgungszeit des Altertums, aber auch in Mittelalter und Neuzeit bei den säkularen Auseinandersetzungen zwischen Sacerdotium und Imperium.

Trägerin der Offenbarung Gottes, authentische Verkünderin und Interpretin der Gesetze Gottes in der Offenbarung wie im Naturgesetz, ist die Kirche. Ihr kommt also eine wichtige und ausschlaggebende Rolle zu in der Beurteilung der Gewissensverpflichtung von Staatsgesetzen, sei ihr Inhalt wie immer und betreffe er wen immer. Ueber diese Rolle der Kirche als Verkünderin des göttlichen Rechts ist die Kirche aber zudem noch zufolge ihrer Aufgabe und Sendung selber eine rechtliche Persönlichkeit, Rechtsträgerin kraft göttlichen Rechtes, in ihrem Gebiete souverän und unabhängig. Ein weiterer Grund, dass sie Stellung nimmt zu Staatsgesetzen, welche sie selber betreffen.

Das Verhältnis von Kirche und Staat, das zur Beurteilung solcher Gesetze heranzuziehen ist, bestimmt sich nach einer zweifachen Seite hin. Kirche und Staat stehen sich als vollkommene Gesellschaften frei und souverän gegenüber. Es waltet aber zwischen beiden auch Subordination, indem der Staat der Kirche als der höheren Gesellschaft nachgeordnet ist. Aus diesen zwei Grundverhältnissen, welche der katholischen Staatslehre selbstverständlich sind, ergibt sich eine Reihe wichtiger Folgerungen. Die Kirche anerkennt für die rein zeitlichen Belange die staatliche Gesetzgebung als verbindlich. Andererseits verlangt die Kirche aber auch kraft ihrer Souveränität im eigenen Wirkungskreis des Religiösen und Geistlichen vollständige Freiheit und Unabhängigkeit. Sie anerkennt keine Gültigkeit und Verpflichtung von Staatsgesetzen, welche gegen ihr Recht und gegen ihre Freiheit gerichtet sind, ja sie kann geradezu den Gehorsam gegenüber solchen Staatsgesetzen unter Sünde verbieten. Eingriffe in ihr Hoheitsgebiet anerkennt die Kirche niemals als zu Recht bestehend an, wenn sie auch hie und da schweigt und sie toleriert, um grösseres Uebel zu verhüten. Der Kirche kommt sodann die sogenannte »potestas indirecta« zu. Das Zeitliche wird hier von ihr nicht als Zeitliches erfasst, sondern insofern es mit dem Geistlichen in Beziehung steht. Wenn das Zeitliche dem Geistlichen schadet, kann die Kirche eingreifen, auch wenn die staatliche Regelung in sich kein Unrecht bedeutet. Ebenso kann die Kirche Berücksichtigung erwarten und verlangen, wo Zeitliches notwendig ist zur Erreichung des geistlichen Zieles. Solange die Kirche als Reich Gottes zwar nicht von dieser Welt ist, wohl aber in dieser Welt stehen und wirken muss, dürfte das jedem Einsichtigen ohne weiteres verständlich sein.

IV.

Oberster Interpret des göttlichen Rechts und zugleich oberster geistlicher Hirt der Kirche ist der Nachfolger des heiligen Petrus, der Papst. In dieser doppelten Eigenschaft sind die Päpste oft in die Lage gekommen, Stellung zu Staatsgesetzen zu nehmen, deren Gewissensverpflichtung abzulehnen, ja deren Beobachtung für unzulässig zu erklären und sogar unter schwerer Gewissensverpflichtung zu verbieten. Die Kirchengeschichte der letzten Pontifikate ist in dieser Hinsicht sehr aufschlussreich. In Rundschreiben und Konsistorialansprachen haben sich die Päpste mit staatlichen Gesetzen befasst. Es sei hier nur erinnert an die im Zuge der Säkularisation erlassene Ordensgesetzgebung und ihre Auswirkungen, an die mit der Annexion des Kirchenstaates verbundene Gesetzgebung und ihre weittragenden Folgen, an die kulturkämpferischen Gesetzeserlasse in den verschiedenen Ländern. Als letzter Felsgrund des Kirchenrechtes und des Hirtenamtes erscheint immer — das Dogma!

Authentische Interpreten der Offenbarung und wirkliche Hirten ihrer Sprengel sind die Nachfolger der Apostel, die Bischöfe, wahre »Kirchenfürsten«, von Gottes Gnaden, hat sie doch der Heilige Geist gesetzt, die Kirche Gottes zu regieren. Wohl hat es die disziplinäre, innerkirchliche Entwicklung mit sich gebracht, dass sich der Papst als letzte und höchste Instanz auch um kirchliche wichtigere Angelegenheiten partikulärer und lokaler Natur annahm. Er kann es sehr eindrucksvoll und nachdrücklicher tun als eine untergeordnete Instanz. Das ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass der Episkopat als erste Instanz für seinen Aufgabenbereich in gleicher Weise zuständig ist und das Lehramt wie die Souveränität der Kirche gegenüber dem Staate wahrhaft und wirklich vertreten kann, wenn auch nicht mit den Prärogativen des Primates. Jeder Bischof ist also kraft seines Amtes befugt, zu Staatsgesetzen in seinem Sprengel Stellung zu nehmen, zu erklären, ob sie mit dem Gewissen vereinbar sind, ob sie verpflichten oder nicht. Das ist Recht und Pflicht seines Hirtenamtes.

Ausser Papst und Bischöfen gibt es keine gottgesetzte Vertreter des Lehr- und Hirtenamtes. Der ihnen untergeordnete Klerus kann in doppelter Weise Stellung zu Staatsgesetzen nehmen. Einmal als wissenschaftlicher Interpret; dann lässt ihn jedoch sein hierarchisches Abhängigkeitsverhältnis auch in gewisser Weise an der lehr- und hirtenamtlichen Sendung der Kirche teilnehmen in foro externo. Seine priesterliche Sendung gibt ihm noch dazu in foro interno rechtsgültige und rechtsverpflichtende Vollmacht, zu binden und zu lösen. Soweit dem Klerus von der Kirche Exemptionen und Privilegien verliehen worden sind, identifiziert sich seine Stellung mit der Stellung der Kirche und er wird von der Kirche gedeckt und geschützt.

Der Laie ist an die Gewissensführung seiner Kirche gebunden. Er muss aber oft genug seine Gewissensentscheide treffen, bevor eine Entscheidung der Kirche ergangen ist. Massgebend für seine Gewissensbildung sind ihm dann Vernunft und Offenbarung. Für die Beurteilung der Gewissensverpflichtung von Staatsgesetzen von Bedeutung ist auch die allgemeine Aufnahme und Interpretation der Gesetze durch die Allgemeinheit. Nicht umsonst ist das Axiom geprägt worden: Consuetudo optima legum interpres.

Soll in diesem Zusammenhange noch etwas über die staatliche Devisengesetzgebung gesagt werden? In den bisherigen Darlegungen dürften auch dafür genügend Beurteilungsgrundsätze beigebracht worden sein. Die Devisengesetzgebung ist heute, wenn auch nicht der einzige, so doch ein hauptsächlichster Kristallisationspunkt der Frage nach der Gewissensverpflichtung von Staatsgesetzen. Das Problem ist von unleugbarer Aktualität für Kirche und Staat wie für den Staatsbürger selber. Die Devisenprozesse erweisen es.

Nun ist in der Tagespresse schon manches »grundsätzliche Wort« zu den Devisenprozessen und zur Devisengesetzgebung gesprochen worden. Nicht immer sehr glücklich und vor allem nicht vollständig! So mag es nicht unbescheiden sein, eine Ergänzung zu versuchen.

Es wird gut sein, Devisengesetzgebung und Devisenprozesse auseinanderzuhalten. Es ist nicht beabsichtigt, über die Devisenprozesse als einer zeitgenössischen Erscheinung der Justiz zu schreiben. Das ist genügend geschehen. Soweit jedoch die Devisenprozesse auf der Devisengesetzgebung beruhen, was leider keine Selbst-

verständlichkeit ist, wird ein Wort über die Devisengesetzgebung auch den Devisenprozessen gelten und insofern das »grundsätzliche Wort« über die Devisenprozesse ergänzen.

Ueber das staatliche Recht und die staatliche Pflicht zur Devisengesetzgebung in Notzeiten ist kein Wort zu verlieren.

Allem nach scheint die Devisengesetzgebung in das Gebiet der Pönalgesetzgebung zu gehören. Verschiedene Merkmale sprechen dafür. Damit wäre Genügendes gesagt in bezug auf die Verpflichtung des Staatsbürgers gegenüber diesen staatlichen Gesetzen. Vielleicht lässt sich aber auch hier noch anfügen, dass verschiedene Voraussetzungen der Gesetzesverpflichtung nicht ganz einwandfrei gegeben erscheinen, wie z. B. die Klarheit, nach dem Eingeständnis der Juristen selber, sowie auch z. T. die Gerechtigkeit, die iustitia distributiva, wenigstens in der Handhabung und Anwendung der Gesetze.

Wie weit verpflichtet die Devisengesetzgebung auch die Kirche? Die Frage ist berechtigt. Nach den Ausführungen über das Verhältnis von Kirche und Staat dürfte die Beantwortung dieser Frage nicht schwer sein. Wenn die Kirche ihren Verpflichtungen nachkommen kann — worüber sie und sie allein befindet! — so wird sie sich im Rahmen der Devisengesetzgebung derselben unterordnen. Wenn aber wesentliche Existenzfragen für die Kirche auf dem Spiele stehen, worüber wiederum die Kirche allein befindet, dann wird sie sich von keiner Devisengesetzgebung binden lassen. Der Bischof kann das für seine Diözese prüfen und darnach seine Entscheidungen treffen. Möglicherweise wird der Staat dieses Kirchenrecht nicht anerkennen und »Devisenverbrechen« feststellen und demgemäss bestrafen. Er verletzt damit höheres Recht, ändert aber gar nichts an der Rechtslage und erst recht nichts an der Gewissensverpflichtung. Was die Orden angeht, die ja meistens päpstlichen Rechtes sind, so besitzen sie eine grosse Selbständigkeit in der Verwaltung kraft kirchlichen Rechtes. Wenn die Kirche sich für ihre Existenz und Wirksamkeit einsetzt und sich mit ihnen in der Erfüllung kirchlicher Teilaufgaben identifiziert, so gilt das eben vom Bischof Gesagte auch für die Orden. Bis jetzt ist in dieser Richtung nichts geschehen, obwohl eine solche grundsätzliche Erklärung zur Devisengesetzgesetzgebung und zu den Devisenprozessen die beste kirchliche Verteidigung und Rechtfertigung wäre.

Ganz grosse Probleme, wie Kirche und Staat, Staat und Individuum, Autorität und Freiheit, Recht und Sittlichkeit u. s. w. begegnen sich in der Frage von der Gewissensverpflichtung staatlicher Gesetze. Der Katholik wird nach bestem Wissen und Gewissen suchen, dem Staate zu geben, was des Staates ist, und Gott, was Gottes ist. — Dr. Alois Schenker, Basel.

Skrupulosität.

I.

»Scrupulus» heisst der Zweifel, das Bedenken: »scrupulum« aber ist der vierundzwanzigste Teil einer Unze. Was wir unter Skrupulosität verstehen, ist ein Gewissenszustand, der vor lauter Bedenken und übermässiger Gewissenhaftigkeit die Gerechtigkeit auch nicht nur um ein scrupulum verletzen möchte.

Ihren ersten Anfang nimmt die Skrupulosität gewöhnlich mit einer übertriebenen Aengstlichkeit. Immer und immer wieder stellen sich Bedenken ein, ob man auch richtig gehandelt habe, ob nicht vielleicht doch noch auf irgendeine Art und Weise die Gebote Gottes verletzt worden seien. Diese Aengstlichkeit kann so weit gehen, dass man überhaupt kaum mehr einmal einer Tat froh wird und immer glaubt, doch seine Pflicht noch nicht ganz genau erfüllt zu haben. Solche ängstliche Menschen werden nie fertig mit der Erforschung ihres Gewissens. Hinter allen ihren Handlungen geht eine alle Freude und alle weitere Unternehmungslust zerstörende Zerfaserung und Erforschung einher.

Viel schlimmer wird die Skrupulosität aber, wenn sie in das folgende Stadium tritt, das überhaupt keinen Entschluss und keine Tat mehr aufkommen lässt, weil nun die Bedenken nicht erst nach der vollbrachten Handlung, sondern vorher schon eintreten. Man kann sich gar nicht mehr vergewissern, ob nicht vielleicht hinter einer noch so guten Absicht sich Eigennutz und Sinnlichkeit oder ein anderes Laster verbirgt; man ist auch nicht sicher, ob durch die gute Tat doch wieder ein anderer Mensch einen Nachteil erleidet. Und so unterbleibt die Tat, weil man sich vor lauter Gewissenhaftigkeit nicht mehr zu ihr entschliessen kann.

Die der Handlung vorangehende und die ihr folgende Aengstlichkeit führen sehr oft dazu, dass der Skrupulant glaubt, er habe durch irgendeine Verfehlung, oft weiss er selbst nicht wodurch, etwas verschuldet. Was er aber gefehlt hat, will er wieder gutmachen. Darum nimmt er seine Zuflucht zu den verschiedensten Arten von Rekompensationshandlungen. Er büsst für solche Vergehen, die er selbst nicht einmal kennt; er lässt Messen lesen, spendet Almosen in ganz übertriebener Art und Weise, und will sich so die Ruhe des Gewissens verschaffen. Aber gewöhnlich dauert diese Ruhe gar nicht lange, und eine noch viel schlimmere Unruhe tritt an ihre Stelle. — Dieser Schuldwahn kann so weit gehen, dass der Skrupulant die Ursache aller möglichen Verbrechen sich zuschreibt. Und wenn irgendwo jemand stirbt, auch wenn es auf die allernormalste Weise vor sich geht, der Skrupulant erforscht sich doch und findet keine Ruhe, bis er für diesen Verstorbenen eine ganze Reihe hl. Messen hat lesen lassen. Es mag Schlimmes und Böses geschehen, was will, auch wenn es ganz ausser dem Bereich einer Möglichkeit, einer Berührung und eines Zusammenhanges mit ihm liegt, er glaubt doch daran auf eine geheime Art beteiligt zu sein. Und wenn er etwas Gutes tut, dann kann er sich gar nicht darüber freuen, weil er sich im Grunde genommen doch als ein armer, elender Sünder erkennt. Er glaubt, er könne gar nichts Gutes tun.

Deswegen geht er auch immer und immer wieder mit seiner jahre- ja jahrzehntealten Last zum Beichtstuhl und fängt mit jenen Geschichten an, die der Beichtvater schon so lange kennt und die ihn fast zur Verzweiflung bringen. Er findet einfach keine Ruhe mehr.

Und je genauer er nun seine Sache in Ordnung bringen will, umso schlimmer wird sein Zustand. — Sehr oft geht das so weit, bis der Skrupulant an sich selbst verzweifelt, alles Beten und alle religiösen Uebungen fallen lässt und dann in einem Zustand verzweifelter Schwermut, entweder dem Wahnsinn anheimfällt oder sich das Leben nimmt.

Es ist sehr interessant zu sehen, dass Beichtväter, die selbst unter Skrupulosität leiden, gewöhnlich ausgezeichnete Seelenführer sind, die durch ihr klares Urteil und ihre Scharfsichtigkeit ihre Beichtkinder auf sichern Wegen führen. Was sie in ihrer Tätigkeit hindert, ist aber oft ihre Enge. Auch andere Skrupulanten haben gewöhnlich ein klares und scharfes Urteil in allen Fragen, die sie nicht persönlich angehen. Man hat daher die Behauptung aufgestellt, Skrupulanten seien immer intelligente Menschen. Das ist aber nur teilweise richtig. Gewöhnlich sind sie nicht schlechte Theoretiker; der praktische Verstand ist aber sehr oft stark verkümmert. Und auch ihre theoretische Begabung ist meistens nur sekundärer Natur, hervorgerufen durch den Zwang, die die beständige Ueberlegung und Aengstlichkeit auf sie ausübt. Diese lassen sie nie zum Entschluss kommen, sondern zwingen sie immer wieder, die Ueberlegungsphase im Akt von neuem zu beginnen.

Skrupulanten verlangen in ihren Urteilen nicht bloss eine moralische Gewissheit, mit der sich doch der normale Mensch in den allermeisten Fällen begnügen muss; sie wollen immer eine klare, einleuchtende Evidenz. Und selbst einer so starken Gewissheit fügen sie sich nicht einmal immer.

Es ist daher klar, dass die Skrupulosität nicht im Intellekt liegt, sondern viel eher im Willen. Wenn die Sache noch so klar vor ihnen liegt, sie können sich doch nicht zur Tat entschliessen. Gewiss, bei ganz schlimmen Fällen wird allmählich auch der Verstand ergriffen, so dass die Skrupulanten auch in der Sicherheit ihres Urteils gestört werden und auch die Fähigkeit des klaren Urteils verlieren. Aber diese intellektuellen Störungen sind nicht primär, sondern sie sind hervorgerufen durch die allzuweit fortgeschrittene Entschlussunfähigkeit. Die Werturteile geraten so miteinander in Konflikt.

Wenn die Skrupulosität im Willen liegt, dann fragt es sich, wie wir sie genauer bestimmen können. Ist sie eine Willensschwäche? Und wenn ja, woher kommt sie?

Es wurde schon gesagt, dass die Skrupulosität wesentlich darin bestehe, dass der Mensch nicht über die Urteilssituation herauskommt in seinen Handlungen. Der Wille ist durch irgend etwas so gestört, dass er nicht die Energie aufbringt, nun einmal das Erkannte in die Tat umzusetzen, sondern dass er immer und immer wieder die schon längst vollendete Ueberlegung von neuem beginnen lässt.

Diese Störung der Willensfunktion besteht normalerweise nicht darin, dass es dem Willen überhaupt an Energie fehlte; er muss ja für die beständig wiederholte Ueberlegung oft eine viel grössere Kraft aufwenden als nötig wäre zur Realisierung der Tat. Vielmehr ist die Energie nur auf ein falsches Geleise verschoben. Auch bei Nichtskrupulanten kann es zwar ziemlich häufig vorkommen, dass sie nicht den nötigen Lebensmut aufbringen, einmal eine Verantwortung zu übernehmen. Sie weichen allem aus, was ein verantwortliches Handeln verlangt. Sehr oft mag eine gewisse Trägheit dahinterstecken, eine Bequemlichkeit, die sich in ihrer Ruhe nicht will stören lassen, vielleicht auch etwas Feigheit. Sie rühmen sich dann jeweilen ihres Verantwortungsgefühles, aber sie bedenken nicht, dass gerade diese Trägheit mit Verantwortungsgefühlen nicht gerechtfertigt werden kann. Diese Situation mag hie und da auch bei Skrupulanten vorliegen; aber das Gewöhnliche ist sie nicht. Der Skrupulant will oft nicht vor den verantwortungsvollen Schritten im Leben zurückschrecken und ihnen ausweichen; im Gegenteil, er würde sie schon übernehmen, wenn er nur einmal mit der Tat beginnen könnte. Aber irgend etwas steht ihm dagegen hindernd im Wege.

Viel richtiger scheint es zu sein, wenn wir annehmen, beim Skrupulanten sei die Willensenergie lediglich auf ein falsches Geleise geleitet. Diese falsche Weichenstellung aber kann ihren Grund nur im Gefühlsleben haben. Eine gefühlsmässige Störung des Willenslebens ist der normale Grund der Skrupulosität.

Was sind die Gefühle? Lindworsky erklärt die Gefühle kurz als Funktionslust oder Funktionsunlust. Damit ist ihr Einfluss auf den Willen schon gegeben. Gewisse Handlungen vollziehen wir gerne, weil sie uns Lust bringen, andere nicht, weil sie mit starken Unlustgefühlen verbunden sind. Lust und Unlust verteilen sich aber nicht bloss auf die einzelnen Handlungen; es gibt auch Menschen, die überhaupt mehr unter Unlustgefühlen leiden als andere. Dem leichten Sanguiniker scheint alles Freude zu machen; der Melancholiker aber ahnt hinter allem schon eine neue Unlust. — Diese Lust- oder Unlustgefühle geben sehr oft den ausschlaggebenden Entscheid, ob eine Handlung überhaupt unternommen wird oder nicht zur Ausführung kommen soll. Alle Motive, die lustbetont sind, auf irgend eine Art Funktionslust versprechen, locken zum Handeln. Dabei ist aber zu beachten, dass die niedern Gefühle, die rein sinnlichen, durch die höhern Gefühle, die auf einer Sachverhaltseinsicht beruhen, korrigiert und geregelt werden können. Eine starke geistige Freude z. B. ist imstande auch die stärkste sinnliche Lust zu überbieten. Unsere Aufgabe ist es, in der Erziehung dafür zu sorgen, dass die höhern Gefühle auch zu ihrem vollen Recht kommen.

Leicht empfindsame Naturen sind selbstverständlich den Gefühlen, auch den niedern, viel mehr ausgeliefert als »trockene« Menschen. Damit ist erklärt, warum viel mehr Frauen unter den Skrupulanten gefunden werden als Männer.

Man findet aber unter den Skrupulanten auch höchst selten einen Sanguiniker; zum grössten Teil sind es Melancholiker und Choleriker. Das ist nur durch die Annahme zu erklären, dass die Skrupulosität in einer durch das Gefühl bedingten Störung des Willenslebens besteht.

Wie kann diese Störung des Willenslebens entstehen?

Es scheint, als ob es Menschen gäbe, die schon von Natur aus weniger Energie und Willenskraft ihr eigen nennen als andere. Doch ist das an und für sich noch gar kein Grund zur Skrupulosität; im Gegenteil, solche Menschen sind oft sehr skruppellos in ihrer Gleichgültigkeit. Schlimmer wird es aber, wenn sie dabei stark ichbetont und reflektierend sind. Ihr Ehrgefühl treibt sie zur Tat und zum Vorwärtskommen, aber eine gewisse Scheu vor allem energischen Zugreifen hält sie wieder ab. Das beruht nicht so sehr in einer Willensschwäche, als viel mehr in einer Scheu vor der Tat. Diese Scheu hat ihre Begründung darin, dass der Mensch sich übermässig sichern will nach aussen, also irgendwie egoistisch eingestellt ist. Sie kann nur durch Energie überwunden werden. Das reflektierende Wesen dieser Menschen lässt sie beständig grübeln und quält sie mit Vorwürfen; der stark ichbetonte Charakter ist unbefriedigt und drängt vorwärts. So sind Skrupulanten in einem beständigen seelischen Zwiespalt.

Sehr oft kommt diese Scheu vor dem Leben von einer allzuharten Erziehung. Wenn man den Kindern immer nur das Schwere und Bittere zeigt, wenn man ihnen gar keine Freude gewährt, wenn die Beicht auch gar immer nur die Busse ist und gar nichts von der frohmachenden Schönheit der Erlösung an sich hat, wie sollte da der Mensch nicht mit Unlustgefühlen übersättigt werden und nur mehr das Bittere und Harte des Lebens sehen? Statt eines gemässigten, zur Tat antreibenden Ernstes schlägt dann dieser Pessimismus alle Energie und Lebensfreude tot.

Man hüte sich daher, den Kindern den Gang zur ersten hl. Beicht allzuschwer zu machen; man rede auch nicht immer in jansenistischer Strenge von der hl. Kommunion! Viel besser wäre es, wenn man ihnen Freude an der Religion einpflanzt, wie der göttliche Heiland das tat. Und man bedenke, dass der ewige Richter auch zugleich der unendlich gütige Vatergott ist.

Diese Mängel können normalerweise wieder behoben werden durch Aufklärung und freudige religiöse Erlebnisse. Viel schlimmer ist es aber, wenn die Skrupulosiät hervorgerufen ist durch verdrängte Gefühle. Solche Gefühle tauchen immer wieder auf und bringen jeder Handlung die oben erwähnten Unlustgefühle. Vielleicht konnte sich irgendeinmal ein Gefühl nicht richtig abreagieren; so wurde es verdrängt und bei jeder Gelegenheit macht es sich nun wieder geltend, oft ganz unbewusst. Die einen Menschen werden durch solche Gefühle verärgert; andere aber, besonders wenn es sich um Gefühle der Aengstlichkeit handelt, werden dadurch allzuängstlich, Skrupulanten. — Dieser Art Skrupulanten ist sehr schwer zu helfen. Wir glauben sehr oft, sie seien eigensinnig und hartnäckig. In Wirklichkeit sind sie seelisch sehr krank. Nur wenn man diese Verdrängungen zum Abklingen bringen kann, kann eine solche Skrupulosität behoben werden.

Sehr oft ist die Skrupulosität auch bedingt durch einen allzu rigoristischen Religionsunterricht. Aengstliche Menschen werden dadurch stark eingeschüchtert und verlieren jedes gesunde Urteil. Selbstverständlich soll jeder Religionsunterricht zur Gewissenhaftigkeit erziehen. Aber was nicht schwere Sünde ist, darf auch nicht als solche hingestellt werden. Allzu rigorose Gewissenhaftigkeit nimmt der Seele den freien Schwung und die nötige Kraft und verurteilt zur Tatlosigkeit und Unfruchtbarkeit.

Was den Skrupulanten vor allem nottut, ist eine rechte Pflege der religiösen Freude. Die ruhige Führung eines klugen Beichtvaters suche der geplagten Seele neue Kraft und neue Freude zuzuwenden. Der Beichtvater aber darf nicht allzuängstlich sein, weil sonst die Aengstlichkeit des Beichtkindes nur noch grösser würde. In ruhiger, konsequenter Art führe er die sich ihm anvertrauende Seele; er gebe ihr Gelegenheit, dass sie sich einmal recht aussprechen kann, dann aber verharre er darauf, dass frühere Beichten nicht mehr wiederholt werden. Beständigkeit und Freude können einer solchen unruhigen und freudlosen Seele wieder zum Frieden verhelfen. In besonders schwierigen Fällen sollte unbedingt ein Nervenarzt herangezogen werden.

II.

Seit die vorliegenden Ausführungen geschrieben wurden, ist ein Buch erschienen, auf das nachdrücklich hingewiesen werden soll. Es ist die überaus interessante und gründliche Arbeit von Dr. Gallus Jud: »Zur Psychologie der Skrupulanten. Versuch einer konstruktiven Genese mit praktischen Folgerungen für die Therapie«. 227 Seiten, Universitätsbuchhandlung Freiburg i. Ue. 1935. Diese Neuerscheinung verfolgt die Skrupulosität bis in die letzten Quellen ihres Entstehens, zeigt ihre Symptome im Erkenntnis-, Gefühls- und Willensleben, um dann die grundlegenden Elemente der Furcht und Angst, die Tendenz nach Schutz und Sicherung und so das Werden des Zwanges zu zeigen. Die praktischen Folgerungen und die Ratschläge für die Behandlung der Skrupulanten sind aller Beachtung wert. Die Arbeit ruht auf der scholastischen Psychologie, zieht aber die ganze moderne Seelenkunde soweit herbei, als sie zur Erklärung der Skrupulosität dienen kann. — Wenn auch das Studium dieses Buches nicht allzu leicht sein sollte für nicht Psychologen, weil es einige Voraussetzungen macht, so sollte sich doch kein Beichtvater davon abhalten lassen; es wird sich sicher lohnen. Auch die vorliegenden, kurzen Ausführungen haben nicht den Zweck, die Lektüre des Buches überflüssig zu machen; im Gegenteil, sie wollen nur das Interesse dafür wecken. Alle Skrupulanten werden uns von Herzen dankbar sein, wenn wir ihren Zustand einigermassen begreifen und heilen können. Bis heute heisst aber der allgemeine Grundsatz, nach dem die Skrupulanten behandelt werden: adsolute Konsequenz und Festigkeit; sehr oft versteckt sich dahinter aber lieblose Derbheit und robuste Gewalttätigkeit. Dass das nicht die richtige Methode sein kann, versteht wohl jeder.

Luzern. Franz Bürkli.

Thomas More-Spiel der Luzerner Bekrönungsbruderschaft.

Die Aufführungen des Thomas More-Spieles haben am letzten Sonntag im Kunsthaus Luzern ihren Anfang genommen. Das Spiel unter der bekannten, grossangelegten Regie von Dr. Oskar Eberle, der zugleich der Verfasser des Textes ist, ist von ergreifender Wirkung. Von dem Hintergrunde entscheidungsvoller Zeit, da »England beginnt Geschichte zu machen«, löst sich klar und eindrucksvoll die Gestalt Thomas Mores ab, des »berühmtesten Mannes Englands«, des gesuchten Advokaten und Volksmannes, des besten Freundes des Königs, den dieser gegen seinen Willen an den Hof zieht und zu seinem Kanzler macht, des liebevollen, treubesorgten Gatten und Familienvaters, des heroischen Verteidigers von Recht und Sittlichkeit, des — Heiligen, der für die Treue zu seinem angestammten katholischen Glauben ungebrochenen Mutes, ja mit heiligem Humor, sein Haupt auf den Richtblock legt! Spontan stimmt der Zuschauer am Schlusse in den Ruf ein: »Heiliger Thomas, bitte für uns!« —

Herr Bundesrat Etter, welcher letzten Dienstag der Aufführung beiwohnte, hat seine hohe Bewunderung für die Leistung sowohl des Dichters und Regisseurs als auch der Spieler ausgesprochen. Der hochwst. Bischof hat der Spielgemeinde seine besten Wünsche und seinen besondern Segen übermittelt. Es ist zu hoffen, dass der Klerus und die katholischen Vereinigungen dem Spiel von Thomas More ihr verständnisvolles Interesse entgegenbringen. Wir möchten besonders bitten, den Besuch nicht erst auf die letzten Vorstellungen zu verschieben. Eine Verlängerung des Spieles kommt nicht in Betracht und eine Ueberfüllung der letzten Aufführungen vermöchte den Ausfall am Anfang nicht mehr einzuholen. B.

Totentafel.

In der letzten Woche sind sechs Priester des schweizerischen Klerus aus diesem Leben abberufen worden: je einer aus der Diözese Basel und Chur und vier aus dem Tessin.

Am 5. März starb der Pfarrer von **Saulcy,** im Berner Jura, der hochwürdige Herr **Joseph Stemmlin,** nach langer und gesegneter Seelsorgetätigkeit im Alter von 64 Jahren. Er war Bürger von Fahy, aber ausser der Schweiz am 13. März 1872 zu Réams im Territorium von Belfort geboren, wo er auch seine erste Jugendzeit verbrachte. Am Kollegium der Benediktiner von Mariastein in Delle begann er seine Studien, zu St. Maurice im Wallis setzte er sie fort, im Seminar zu Luzern holte er während vier Jahren seine theolgische Bildung. Hier empfing er die Priesterweihe am 12. Juli 1896. Nach kurzer Tätigkeit in Soulce kam Abbé Stemmlin als Vikar zu Dekan Chèvre nach St. Ursanne, den er auch nach Pruntrut begleitete, als er die dortige Pfarrei antrat. Indessen wurde Vikar Stemmlin schon bald eine selbständige Seelsorge übergeben, die ausgedehnte und wegen der Mischung einer landwirtschaftlichen und industriellen Bevölkerung nicht leichte Pfarrei Bonfol. 24 Jahre war er eifrig darauf bedacht, seine Pfarrkinder im religiösen Leben zu fördern. Anknüpfend an die Bemühungen seines Vorgängers, des Pfarrers Jeangenal, erneuerte er die Andacht zum Patron der Kirche, dem hl. Fromoud. Selbst ein guter Sänger und Musiker, unterstützte er die cäcilianischen Bestrebungen um einen guten Kirchengesang. Er richtete eine Kleinkinderschule ein und in Verbindung damit eine Station für ambulante Krankenpflege. Als er um das Jahr 1922 fühlte, dass seine Kräfte für die grosse Arbeit nicht mehr reichten, vertauschte er die Pfarrei Bonfol mit der kleinern von Saulcy. Hier arbeitete er weitere vierzehn Jahre im selben Geiste. Herzbeschwerden rieten zum gänzlichen Rücktritt von der Seelsorge. Er konnte sich nicht dazu entschliessen, und so riss ihn der Tod mitten aus der Arbeit. Er konnte noch die hl. Sakramente empfangen, dann schloss er die Augen für diese Welt, tief betrauert von seinen Amtsbrüdern und vom katholischen Volk.

Zu **Kerns** in Obwalden starb am nämlichen 5. März der hochwürdige Pfarrer **Albert von Ah,** Neffe und Amtsnachfolger des berühmten Ignaz von Ah. Er war in Sachseln geboren am 27. Januar 1869. Nach Vollendung seiner Studien in Engelberg, Einsiedeln und Chur wurde er im Jahre 1893 zum Priester geweiht; als deutscher Vikar wirkte er kürzere Zeit in Neuenburg, dann von 1895 auf 1896 als Professor am Lehrerseminar in Schwyz. Im November 1896 wurde er auf die Pfarrei Kerns berufen, und hier arbeitete er als guter Hirt bis zum Ende seines Lebens. Wohl blieben ihm Schwierigkeiten und Widerstände nicht erspart, aber er rang sich durch. Neben der Seelsorge war es besonders das Schulwesen, dem er grosse Aufmerksamkeit schenkte, das er auch als Schulpräsident der Gemeinde in günstiger Weise beeinflusste. Er hatte auch viel Sinn und Verständnis für die Geschichte des Landes und für die Denkmäler, welche dieselbe der jungen Generation in Erinnerung bringen. Sein heiteres Gemüt machte ihn zu einem gern gesehenen Gesellschafter. Seine letzte Lebenszeit war durch eine schmerzhafte, länger dauernde Krankheit heimgesucht. Am 5. März wurde er von seinen Leiden erlöst.

Am 4. März starb im Bezirksspital von **Cevio,** zu dessen Schaffung er selbst Bedeutendes beigetragen und in das er nach seiner Resignation auf die Pfarrei sich unlängst zurückgezogen hatte, der hochwürdige Prevosto **Carlo Signoretti** von Gordola, wo er am 2. Oktober 1868 geboren war. Seine Ausbildung hatte er in den Seminarien der Diözese Lugano erhalten und war am 30. Dezember 1894 zum Priester geweiht worden. Unmittelbar darauf, im Januar 1895, wurde Don Signoretti zum Prevosto, d. h. Pfarrer, von Cevio gewählt und pastorierte diese Gemeinde volle 40 Jahre. Er restaurierte die Pfarrkirche und gründete ein Kinderasyl. Er stand in grosser Achtung und Verehrung in und ausser seiner Pfarrei. Im August 1935 zog er sich von der Pfarreiverwaltung zurück.

Am 5. März verschied in **Lugano** ein anderer Priester, Don **Luigi Bilieni,** Kaplan in S. Rocco und Seelsorger der kantonalen Strafanstalt. Er ging nach kurzer Krankheit in der Klinik von Moncucco zum ewigen Leben hinüber. Mehr als zehn Jahre hatte er die Strafhaus-Seelsorge verwaltet und vorher ebenfalls geraume Zeit als Pfarrhelfer in Chiasso sich betätigt.

Am 6. März endlich schloss zu **Mendrisio** der dortige Pfarrvikar Don **Mario Andina** sein segensreiches Walten im Volke und vor allem an der Jugend. Er war im Jahre 1896 zu Abbadia di Fiesco in der Diözese Cremona geboren, hatte dann bei den Salesianern in Torino und im Seminar zu Lugano studiert und hatte, 1914 geweiht, hier sein Arbeitsfeld gefunden, erst vier Jahre an der Kathedrale, dann in Mendrisio. Er war ein frommer und milder Priester.

Den drei Todesfällen im tessinischen Klerus hat sich ein vierter beigesellt: am 7. März ist der hochwürdige Herr **Paolo Rossi,** Pfarrer von **Brusino-Arsizio,** im Spital von Lugano aus diesem Leben geschieden und am 9. März unter grosser Teilnahme in seiner Pfarrei zur Erde bestattet worden. Er war 1869 in Arzo geboren, hatte in Como und Lugano seine Studien gemacht, 1895 die Priesterweihe empfangen und in Corippo seine priesterliche Wirksamkeit begonnen. 1902 war er Pfarrer von Meride geworden und 1926, wie oben gemeldet, Pfarrer von Brusino-Arsizio. Geachtet, geliebt von der Bevölkerung hat er allerorts in der Seelsorge gearbeitet.

R. I. P. Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Der St. Thomastag an der Universität Freiburg hatte dieses Jahr ein besonders festliches Gepräge. Beim feierlichen Gottesdienst in der Franziskanerkirche zelebrierte Mgr. Prof. J. Beck, der nun 78-jährige Veteran, das Hochamt und hielt H.H. Dr. Xaver von Hornstein, Pfarrer von St. Anton, Basel, die Festpredigt. (Unsere Leser konnten das tiefgründige Kanzelwort an der Spitze der letzten Nummer lesen.) Nach dem Gottesdienst segnete der Diözesanbischof, Mgr. Marius Besson, unter grosser Assistenz von Regierung, Professoren, Studenten und Volk den Grundstein des neuen chemischen Instituts ein, das schon im Wintersemester 1936/37 bezogen werden soll. — An der Generalversammlung des Hochschulvereins machte der Kultusdirektor, Staatsrat Piller, die erfreuliche Mitteilung, dass zum 50-jährigen Jubiläum der Universität (1939) ein neues Universitätsgebäude erstellt werden soll. Die Mittel zu diesem grossen Unternehmen soll zum grössten Teil die Kollekte am »Universitätstag« beschaffen; die beiden bisherigen Kollekten von 1935 und 1936 haben die Summe von zusammen Fr. 162,157 ergeben. Wie in der Diskussion bei der Generalversammlung ausgeführt wurde, könnte das schon sehr erfreuliche Ergebnis der Kollekte durch eine intensivere Propaganda noch wesentlich erhöht werden. Vor allem sollte die Universität ihren gesamtschweizerischen Charakter noch mehr als bisher betonen und popularisieren. Die zwei hervorragenden Vertreter aus der deutschen kathol. Schweiz, die beim Festgottesdienst funktionierten, waren ein Vorbild und ein »Auftakt« dazu.

St. Gallen. Gegen die konfessionelle Schule. Der Gemeinderat der Stadt St. Gallen hat ein Gesuch um Subventionierung der katholischen Realschulen neuerdings abgelehnt. Freisinn und Sozialismus waren gegen die Katholiken wieder einig. In der kathol. Presse wird darauf hingewiesen, dass der Freisinn es u. U. auch anders kann. So unterhielt und unterhält das eidgenössische Eisenbahndepartement im Tessin deutsche, d. h. protestantische, Schulen und ebenso das eidg. Militärdepartement eine solche protestantische Schule am Gotthard. Die vom Bund subventionierten Auslandschulen sind ebenfalls protestantische private Schulen.

Gegen die Familienzulagen. Im »St. Galler Tagblatt«, dem Leiborgan obiger freisinniger Stadträte, wird ein Vorstoss gegen die von den eidg. Räten beschlossenen Kinderzulagen gemacht. Es bleibt diesem Intelligenzblatt vorbehalten, das Eintreten der Katholiken für die gesunde, kinderreiche Familie als Bestreben zur — Weltherrschaft auszulegen. Das Blatt wendet sich gegen die »Prämierung« kinderreicher Familien in Deutschland und Italien und schreibt dazu:

»Zwischen den genannten beiden Staaten und der katholischen Kirche besteht in bezug auf den Endzweck der Prämierung kinderreicher Familien eine gewisse Parallele; der Unterschied liegt nur darin, dass im einen Falle das Ziel mit Gewalt, im andern dagegen in mehr oder weniger friedlicher Art und Weise zu erreichen versucht wird.«

Personalnachrichten.

H.H. Alois Rindfleisch, Vikar an der St. Antoniuskirche, Basel, wurde zum Pfarrer von Grindel (Kt. Solothurn) gewählt. — H.H. Jos. Reck, Professor in Bütschwil, wurde als Nachfolger des nach Wil ziehenden H.H. Professor Brühwiler an die Sekundarschule in Goldach (Kt. St. Gallen) gewählt. V. v. E.

Freitag, den 6. März a. c., feierte der Herr Bibliothekar des Klosters Disentis, Pater Ursicin Simeon, in der stillen Abgeschiedenheit seines Benediktinerstiftes den 70. Geburtstag. Der Jubilar hat sich nicht nur seit Jahrzehnten in verschiedenen Aemtern um die Abtei verdient gemacht, er ist namentlich auch durch verschiedene Publikationen zur romanischen Sprachwissenschaft und durch sorgfältige Betreuung und Mehrung der rhätoromanischen Bücherschätze der Klosterbibliothek bekannt geworden. Dem hingebenden und freundlichen Herrn Pater unsere besten Segenswünsche zu diesem Ehrentage und für die kommenden Jahre!

J. C. G.

Rezensionen.

Wo bleibst du, Gott? Antworten auf brennende Lebensfragen, von Jos. Lucas. Pallotinerverlag, Limburg a. L.

Der gut bekannte Verfasser gibt Leidenden und Zweifelnden Antwort auf die Lebensrätsel. Ich möchte das Büchlein jedem Leidgeprüften in die Hand drücken und auch dem Seelsorger als Vademecum auf dem schweren Gang zu Hadernden, die am Leben zerbrochen sind. -b-

Schriften für den Bücherstand.

Verlag Laumann, Dülmen (i.Wf.) 1. *Neuntägige Andacht um die Fürbitte der gottseligen Anna Katharina Emmerick.* Kurzes Lebensbild in 9 Abschnitten und Litanei. — 2. *Albertus von Sizilien,* von P. Th. Ballsieper, Karmeliter, Novenenbüchlein zu einem grossen Wundertäter, mit einem kurzen Lebensbild. — 3. *Die Heiligung*

unserer alltäglichen Werke, nach dem Beispiel der hl. Theresia vom Kinde Jesu, von P. Gab. Martin. Die täglichen kleinen Werke müssen durch die gute Meinung in Werke der Liebe umgewandelt, in Gold verzaubert werden. — 4. *Unser Reden mit Gott,* von einem Ordenspriester; eine kurze, praktische und theoretische Anleitung zu einem guten Gebet. — 5. *Rein sein und gut,* von Luise Willach. Die beiden Grundbegriffe unseres Strebens, die in unserm Innern keinen Raum mehr lassen für Minderwertiges, Mittelmässiges und Wertloses. — 6. *Beicht- und Kommuniongebete für Kinder,* von Hubert Reinartz. Die Gebete sind in Versen, kurz und wirklich kinder-fromm und darum leicht verständlich. — 7. *Ablassgebete, Goldkörner für die Ewigkeit.* Eine wirklich praktische, möglichst kurz gehaltene Abhandlung über das Wesen im allgemeinen und die wichtigsten Ablässe von heute, mit genauer Beschreibung der notwendigen Bedingungen. Im Anhang einige der schönsten Goldkörner aus dem Schatze der Kirche. — 8. *Bleib deinem Heiland treu!,* ein Missionsbüchlein für Kinder, von P. A. Chwala. Der Verfasser bietet etwas, was uns bis heute fehlte: ein Büchlein, an dessen Hand das Kind in die Bedeutung der Mission eingeführt wird und er gibt ihm gleich die praktischen Gebete mit, sodass die Mission dem Kind ein unvergessliches Erlebnis mit reichem Segen sein wird. — 9. *Am Opferaltar der Leidenden,* von P. H. Reinartz. Ein Freudenstrahl in die Krankenstube, der dem Leidenden den hohen Wert des Leidensapostolates zeigt und ihn anleitet, die Stunden der Heimsuchung unvergänglich und wertvoll zu machen für die eigene Seele und dis Seelen der Mitmenschen. Das Büchlein wird jeden Kranken freuen. -b-

Kirchenamtlicher Anzeiger
für das Bistum Basel.

Zum Feste des sel. Bruder Klaus von Flüe.

Das Fest des sel. Landesvaters Bruder Klaus von Flüe fällt in diesem Jahre am 22. März, d. h. am 4. Fastensonntag Laetare, ein. Da dieser Sonntag I. Classis ist, wird der Selige nur kommemoriert werden.

Nachdem jedoch seit dem letzten Freiburger Katholikentag Klerus wie Volk eindringlicher ersucht worden sind, um die Heiligsprechung unseres seligen Landesvaters zu Gott dem Herrn zu flehen, und in der Voraussicht, dass im nächsten Jahre, 1937, die 450. Todesjahrfeier des Seligen begangen werden wird, verordnen wir für das Bistum Basel auf den 22. März 1936, was folgt:

1. Am 22. März als Laetare-Sonntag soll das Thema der Predigt im Hauptgottesdienst Leben und Wirken des sel. Bruder Klaus beschlagen.

2. Vor dem ausgesetzten hochwürdigsten Gute in der Monstranz soll die Namen Jesu-Litanei und das Gebet für die Heiligsprechung des Seligen vom Ranft mit dem Volke gebetet werden und hernach der feierliche Segen gespendet werden.

3. Predigt, wie Litanei und Segen, können auch in einer Nachmittags- oder Abendandacht erfolgen.

4. Bei diesem Anlasse möge auch recht eindringlich der innere Friede unseres Landes und der Weltfriede von Gott durch die Fürsprache des sel. Bruder Klaus von Flüe erfleht werden.

5. Erneut wird Klerus wie Volk zum Beitritt in den Bruder Klausen-Bund ermuntert. Das Gebet für die Heiligsprechung des sel. Landesvaters mit Bildnis, sowie Andenken, können bei den beiden Vizepostulatoren bezogen werden: HH. Durrer in Sachseln und Victor Schwaller auf Burgbühl, St. Antoni, Freiburg.

Solothurn, den 9. März 1936.

† Josephus, Bischof.

Inländische Mission.

A. Ordentliche Beiträge.

Uebertrag:	Fr.	252,311.40
Kt. Aargau: Merenschwand, Hauskollekte 800; Laufenburg 300; Boswil, Hauskollekte, I. Rate 207.30; Fischbach-Göslikon 60; Muri, Hauskollekte (dabei Spezialgabe einer Verstorbenen 100) 850	„	2,217.30
Kt. Appenzell A.-Rh.: Heiden 160; Grimmenstein-Walzenhausen, a) löbl. Kloster 50, b) Hauskollekte 58	„	268.—
Kt. Appenzell I.-Rh.: Gonten, II. Rate	„	100.—
Kt. Bern: Laufen, Sammlung 577; Saignelégier 179; Biel 200; Mervelier, II. Rate 10	„	966.—
Kt. Freiburg: Durch die bischöfliche Kanzlei Freiburg, Beiträge aus dem Kanton 25,158.05; Freiburg, Franziskanerkloster 5	„	25,163.05
Kt. Genf: Kantonale Kollekte, I. Rate 1,964.40; durch die bischöfliche Kanzlei Freiburg, Beiträge aus dem Kanton Genf, II. Rate 2,310.95; Genf, Gabe von M. Hêche 200	„	4,475.35
Kt. Glarus: Niederurnen, Hauskollekte	„	402.—
Kt. Graubünden: Seewis i. O. 18; Tomils 50; Roveredo 55; Obersaxen 150; Neukirch 20; Camuns, pro 1934 30; Valcava, Nachtrag 5; Sedrun, Filiale Rueras, Vermächtnis von HH. Kaplan Venzin sel. 50; Lumbrein, Filiale Surrhin, Hauskollekte 15; Ruschein 80	„	473.—
Liechtenstein: Bendern 58; Triesen, Nachtrag 10	„	68.—
Kt. Luzern: Menznau, Hauskollekte 560; Littau, Hauskollekte 225.10; Buttisholz, Hauskollekte 600; Gerliswil, Nachtrag 20; Rothenburg, Hauskollekte 650; Knutwil, Hauskollekte 300; Rain, Sammlung durch die Marienkinder 411; Winikon, Hauskollekte 263; Entlebuch, Hauskollekte 520; Hochdorf, Sammlung durch die Jungfrauen-Kongregation 1,600; Escholzmatt, Hauskollekte, II. Rate 400; Meierskappel, Hauskollekte 455; Root, Legat von Herrn Vinzenz Petermann sel. 500	„	6,504.10
Kt. Neuenburg: Durch die bischöfliche Kanzlei, Beiträge aus dem Kt. Neuenburg	„	1,170.85
Kt. Nidwalden: Stans, Kaplanei Kehrsiten, Hauskollekte	„	102.—
Kt. Obwalden: Sachseln, Kurat-Kaplanei und Kloster Melchthal	„	110.—
Kt. Schwyz: Innerthal, Hauskollekte 100; Schübelbach, a) Hauskollekte 210, b) Stiftungen (von Jüngling Kasp. Anton Bruhin 50, Fr. Barbara Bruhin-Bueler, a. Gemeinderat Marie Bruhin, Bezirksammann L. Diethelm je 10, Joh. Peter Krieg und Ehemann Laurenz Diethelm je 5) 90; Siebnen, Stiftungen (von Jungfrau Anna Schwendeler, Witwe Josefa Schätti, Präs. Peter Vogt je 10, von Witwe Kath. Schnyder, Jgl. M. Schnyder je 5, von Fr. K. Bach 3) 43	„	443.—
Kt. Solothurn: Himmelried 10; Schönenwerd 220	„	230.—
Kt. St. Gallen: Rieden, Hauskollekte 165; Lenggenwil 10; Lütisburg, Kollekte 130; Oberbüren, von Ungenannt 5; Balgach 220; Andwil, I. Rate 700; Steinach, Hauskollekte 360; Tübach, Hauskollekte, II. Rate 367	„	1,957.—
Kt. Thurgau: Güttingen, Opfer und Sammlung	„	61.20
Kt. Uri: Altdorf, Hauskollekte, II. Rate 385; Wiler, II. Rate 20	„	405.—
Kt. Waadt: Durch die bischöfliche Kanzlei Freiburg, Beiträge aus der Waadt 3,741.35; Lavey 52	„	3,793.35
Kt. Wallis: Plan-Conthey 12.55; Ardon 71.50; Bürchen, Nachtrag 2.30; Münster, Legat von Ehrw. Sr. Febronia Werlen sel. 300; Staldenried 20; Choêx 25.75; Salvan 45; Finhaut 15	„	492.10

Kt. Zug: Steinhausen, Legat von Jungfrau Maria Haas sel., gestorben in Menzingen	Fr.	500.—
Kt. Zürich: Dübendorf, Hauskollekte 250; Stammheim-Ossingen 35; Winterthur, St Peter und Paul, Nachtrag 32	„	317.—
Total:	Fr.	302,529 70

B. Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag:	Fr.	134,580.60
Kt. Aargau: Gabe von Ungenannt durchs Pfarramt Lenzburg	„	1,000.—
Kt. Freiburg: Legat von Herrn Viktor Monney sel. in St. Martin	„	10,000.—
Legat von Frau Pauline Glasson sel. in Freiburg	„	2,000.—
Legat von Fräulein Marie Michel sel. in Bulle	„	1,000.—
Gabe von Ungenannt in Le Crêt	„	1,000.—
Kt. Wallis: Vergabung von Herrn Paul Obrist sel. in Siders	„	2,000.—
Total:	Fr.	151,580.60

Zug, den 15. Februar 1936.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer.**

NB. Die hochw. Pfarrämter werden gebeten, die noch ausstehenden Beiträge pro 1935 baldigst einzusenden.

Priester-Wallfahrt nach Ars und Paray-Le-Monial.

Wer von uns Priestern hätte nicht schon gewünscht, den Ort der Wirksamkeit des Hl. Pfarrers von Ars selber zu sehen und kennen zu lernen, und nicht weniger auch den Ort der Verheissungen des Heiligsten Herzens Jesu?

Der Unterzeichnete ist nun in der Lage, hiezu einladen zu können. (5. Wallfahrt mit Auto.) Die Woche nach dem weissen Sonntag dürfte die passende sein. Im Plan ist folgendes vorgesehen: Ein ganzer Tag in Ars, ebenso ungefähr ein Tag in Paray-Le-Monial. Ganze Dauer von Montag, den 20. April morgens, bis Freitag, den 24. April, abends (wieder zu Hause). Bedienung durch vertrauenswürdigste Häuser des Platzes. Preis: Alles, auch Versicherung inbegriffen Fr. 165.—. Wenn eine Anzahl der Teilnehmer noch keinen eigenen Pass haben sollte, so würde für kollektiven gesorgt werden. Alle Wünsche, die zu einem gemeinsamen Programm vereinigt werden können, werden selbstverständlich gerne vorgemerkt. Ich hoffe, vielen hochwürdigen Herren eine willkommene Gelegenheit zu bieten, und bitte, um tunlich baldige Anmeldung, jedenfalls bis 23. März.

St. Gallenkappel.

Siehe Inserat in letzter Nr. Joh. Hättenschwiler, Kaplan.

Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum.
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN

FUCHS & CO. - ZUG
Telefon 40.041 **Messweine**
Gegründet 1891 Schweizer- u. Fremdweine, offen u. in Flaschen

Antiquarisches Sonderangebot!

	Früher	Jetzt
Augustinus, Heilige Nachtgedanken, Leinwand	2.45	1.65
Das Buch der Natur:		
1. Allgemeine Gesetze der Natur, 985 S. Illustriert, Leinwand	15.65	8.25
2. Die Erde und ihre Geschichte. 1268 S. Illustriert, Leinwand	15.65	8.25
3. Der Mensch und die organische Natur. 1720 S. Illustriert, Leinwand	15.65	8.25
Alle 3 Bände zusammen bezogen, Leinwand	43.75	21.90
Felten, Neutestamentliche Zeitgeschichte, I/II, Halbleinen	15.75	9.75
Lueg. Biblische Realkonkordanz, I/II, Leinwand	16.90	9.75
Schöppner, Charakterbilder aus der Weltgeschichte:		
1. Charakterbilder aus der alten u. beginnenden neuen Zeit. Illustr., Lw.	8.75	3.65
2. Charakterbilder aus der Geschichte der christl. Reiche. Illustr., Lw.	8.75	3.65
3. Charakterbilder aus d. Geschichte d. Apostasie d. Völker. Illustr., Lw.	8.75	3.65
Alle 3 Bände zusammen bezogen, Leinwand	22.50	8.40
Seuse Hch., Deutsche Schriften. Vollständige Ausgabe. Illustr., Halbl.	11.25	4.90
Tissot, Das innerliche Leben. Halbleinen	4.40	2.40

Verlangen Sie kostenlose Zusendung meiner Antiquariats-Verzeichnisse.

Paul Voirol, Buchhandlung und Antiquariat, Sulgeneckstrasse 7, Bern

Haushälterin
mit vielen Dienstjahren in geistlichem Hause, in allen Zweigen eines gepflegten Haushaltes tüchtig und erfahren, **sucht** wieder Stelle zu geistlichem Herrn. Offerten erbeten unter Chiffre A. A. 929 an die Schw. Kirchenztg.

Haushälterin
tüchtig in Haus und Garten, in Küche und Nähstube, durchaus zuverlässig, in den 40er Jahren, sucht Stelle in geistlichen Haushalt. Offerten an die Kirchenzeitung unter Chiffre S. Z. 925.

Ostern, Pfingsten, Fronleichnam
Für die kommenden hohen Festzeiten empfehlen sich für Lieferung von
Ornaten in Seide, Samt und Goldbrokaten, Traghimmel, Kirchenfahnen und Vereinsfahnen etc.
KURER, SCHÆDLER & CIE., in WIL (Kt. St. Gallen)
Kunstgewerbliche Werkstätten

Harmonium und Klavier
wie neu, billig **zu verkaufen. Müller,** Stapferstr. 21, **Zürich 6.**

Tochter
aus guter Familie, gesetzten Alters, im Kochen und in allen Hausarbeiten bewandert, sucht Stelle in Pfarrhaus, selbständig oder als erste Hilfe. Adresse unter B. B. 930 erteilt die Expedition der Kirchenzeitung.

Tüchtige, gebildete Tochter sucht Stelle in geistliches Haus als
Haushälterin
event. auch für Bureauarbeiten. Prima Zeugnisse u. Empfehlungen. Zu erfragen bei der Expedition unter M. M. 928.

Gewissenhafte Tochter wünscht charitativen
Wirkungskreis
Sie ist in Bureauarbeiten bewandert und würde auch leichtere Hausarbeiten verrichten. Gute Empfehlungen. Auskunft: Marienheim-Hospiz, Fahrgasse 3 Zürich 4. Tel 39.898.

Tüchtige
Haushälterin
mit mehrjähriger Dienstzeit und guten Zeugnissen sucht Stelle zu geistl. Herrn auf 1. April oder nach Uebereinkunft. Zu erfragen bei der Expedition unt. W. Z. 923.

Haushälterin
mit allen Haus- und Gartenarbeiten gut vertraut, sucht Stelle in geistliches Haus. Gute Zeugnisse zu Diensten. Adresse unter R. L 927 erteilt die Expedition.

Soutanen / Soutanellanzüge
Prälatensoutanen
Robert Roos
und Sohn
Schneidermeister und Stiftssakristan
LUZERN, St. Leodegarstrasse 5

Pastor:
Papstgeschichte
22 Bände, ganz neu, weit unter Ankaufspreis **zu verkaufen.** Adresse zu erfragen bei der Expedition unter W. Z. 926.

Messwein
sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beeidigte Meßweinlieferanten

Sind es Bücher ∘ Geh' zu Räber!

Bruder-Klaus Materialmappe

Reiche Stoffsammlung für Vorträge, Predigten, kirchliche und weltliche Feiern, Heim- und Gruppenabende. Ueber 200 Seiten. Preis Fr. 4.50.

Zusammengestellt von Bruderklausenkaplan Werner Durrer. Herausgegeben und zu beziehen beim

REX-VERLAG S.K.J.V. Zug, Tel. 40409, Pch. 2030

Stetes Inserieren bringt Erfolg

Grosser Preisabschlag!

Staatslexikon:
das einzige, umfassende Werk über die kathol. Staatsauffassung. 5 Bde. H'leder. statt wie bisher Fr 212.50
nur Fr. 62,50

Lexikon der Pädagogik der Gegenwart:
2 Bände, feine Halblederbände, bisher Fr. 85.—
nur noch Fr. 25.—

Das Buch der Natur:
3 Bde., bisher Fr. 45.—, **zusammen nur Fr. 21.90**

Die Bestände werden bald erschöpft sein.
Auf Wunsch Monatsraten von Fr. 6.25.

Buchhandlung Josef Stocker, Luzern

Neue Bücher für Theologen

Busch, Dr. Wilhelm

Der Weg des deutschen katholischen Katechismus von Deharbe bis zum Einheitskatechismus

Grundlegende Studien zur Katechismusreform. 206 S. 4.80 M.

Buschs Geschichte betrachtet den katholischen Schulkatechismus in inhaltlicher (Auswahl des Stoffes) und formaler Hinsicht (Gliederung und Darstellung) und seine Bewährung durch die geistigen Strömungen der Zeit.

Dörner, Karl

Neue Stunde des Kindes

Kinderpredigten. Unter Mitwirkung von Dr. Konstantin Brettle u. Franz Xaver Huber herausgegeben. (6., vollkommen neu bearbeitete Auflage des Buches „Die Stunde des Kindes".) Etwa 304 Seiten. Erscheint im März 1936.

Die ganze Jugend (nicht nur das Kind) ist in den Rahmen dieser neuen Predigten einbezogen. Alles wurde auf das Wesentliche abgestimmt und den heutigen Bedürfnissen der Kinder- und Jugendseelsorge angepasst.

Muhler, Dr. Emil

Vom heiligen Sakrament der Ehe

Zehn Predigten. 160 S. Kart 2 M.

Das heute im Vordergrund stehende Thema „Ehe" wird in diesem Predigtzyklus von einem erfahrenen, angesehenen Seelsorger und Prediger in seiner ganzen Problematik aufgerollt: überzeugend, edel, schlicht.

Rotter, Dr. Friedrich

Das Seelenleben in der Gottesliebe

nach dem „Theotimus" des hl. Franz von Sales. (Freiburger theologische Studien, 40) 238 S. 4 M.

Die Schrift behandelt des hl. Franz v. Sales Traktat von der Gottesliebe, oft „Theotimus" genannt, vorsätzlich und macht den Versuch, „seinen Inhalt der Leitidee der Gottesliebe systematisch einzuordnen", d. h. sie ordnet die Gedankenfolge vom Seelenleben dem Grundbegriff der Gottesliebe, diesem alles beherrschenden Mittelpunkt der Lehre des Heiligen, ein.

Nohe, Dr. Anton

Der Mailänder Psalter

Seine Grundlage und Entwicklung. (Freiburger theologische Studien, 41) 178 S. 3.50 M.

Seiterich, Dr. Eugen

Die Gottesbeweise bei Franz Brentano

(Freiburger theologische Studien, 42) Etwa 260 S. 4.— M.

„Der Grundstock der Brentanoschen Gottesbeweise ist tragbar; das Studium der Brentanoschen Metaphysik ist nicht umsonst. Aber zuletzt liegt über diesen Arbeiten eine tiefe Tragik."

Vandeur, Dom Eugen, O. S. B.

Der Priester beim heiligen Opfer

Deutsch von Eugen Lense S. O. Cist. 168 S; 1 Titelbild. 1.40 M.; in Leinwand 2.20 M.

Hier wird der Aufbau der heiligen Messe in ehrfurchtsvoll andächtiger Weise dargestellt, besser gesagt, betend durchbetrachtet.

Pius XI. - Unseres Heiligen Vaters Pius' XI., durch göttliche Vorsehung Papst, **Rundschreiben über das katholische Priestertum**

(20. Dezember 1935: „Ad catholici sacerdotii"). Autorisierte Ausgabe. Lateinischer und deutscher Text. 92 S. 1.20 M.

Verkade, Willibrord, O. S. B.

Das neue Gertrudenbuch

enthaltend St. Gertruds „Geistliche Uebungen" und Auszüge samt Gebeten aus dem „Gesandten der göttlichen Liebe". In Leinen 2.80 M.

Hier ist mehr als Lebensweisheit: eine Schatzkammer wesentlicher Einsichten in die Geheimnisse des religiösen Lebens, geschaut von einer Mystikerin. Als ein Spiegel klösterlicher Frömmigkeit wird das Büchlein besonders von Ordensfrauen geschätzt werden.

VERLAG HERDER / FREIBURG IM BREISGAU

Durch alle Buchhandlungen

Turmuhren -FABRIK

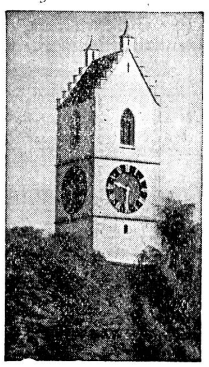

J. G. BAER
Sumiswald
Tel. 38 — Gegr. 1826

ALTAR KERZEN

100% Bienenwachs
55% Bienenwachs
sowie
Kompositionen
Rauchfasskohlen
Weihrauch wohlriechend
Ewiglichtoel Ia.

Bischöfl. empfohlene Wachskerzenfabrik
Emil Müller
Altstätten Kt. St. Gallen

Inserieren bringt Erfolg

Schweizerische Eidgenossenschaft 2

4 % Eidgenössische Anleihe, 1936, von Fr. 100,000,000

zum Umtausch

von Obligationen der 5 % V. Elektrifikations-Anleihe der Schweizerischen Bundesbahnen, 1925, von Fr. 175,000,000, rückzahlbar am 1. August 1936

Anleihensbedingungen: Zinssatz 4 %; Semestercoupons per 1. Mai und 1. November. Fälligkeit der Anleihe: 1. Mai 1947; vorzeitige Rückzahlung zulässig ab 1. Mai 1944. — Inhabertitel von Fr. 1,000.— und 5,000.—.

Emissionspreis: 93,65 %

zuzüglich 0,60 % eidg. Effektenstempel.

Umtausch-Soulte: Fr. 71.90 per Fr. 1,000 umgetauschtes Kapital.

Die **Obligationen** der **5 % V. Elektrifikations-Anleihe der Schweizerischen Bundesbahnen, 1925,** sind **mit** Coupons per 1. August 1936 einzuliefern.

Umtauschbegehren und **Barzeichnungen** werden vom **12. bis 19. März 1936, mittags,** entgegengenommen bei den Banken, Bankfirmen und Sparkassen der Schweiz.

Für den Fall, dass die Umtauschbegehren und die Barzeichnungen den Betrag von Fr. 100,000,000 übersteigen, behält sich der Bundesrat vor, die Anleihe bis auf max. Fr. 175 Millionen zu erhöhen.

Im Falle einer Ueberzeichnung des verfügbaren Betrages unterliegen die Bar-Zeichnungen einer entsprechenden Reduktion.

Bern und **Basel,** den 11. März 1936.

Kartell Schweizerischer Banken. **Verband Schweizerischer Kantonalbanken.**

Tabernakel • Opferkästen

Mauerschränke • Kassetten

(feuer- und diebsicher) in einfacher bis schönster Ausführung — Prompt und preiswürdig

Josef Habermacher • Luzern

Bau- und Kunstschlosserei - Gibraltarstr. 12c, Bruchstr. 26a - Tel. 23.145

Die passenden

OELFEUERUNGSANLAGEN

FUR KIRCHEN

SAUBER, BETRIEBSSICHER, SCHWEIZERFABRIKAT ERSTELLEN

ROTO A.-G. WANGEN/OLTEN

BESTE REFERENZEN

... die sparsame

hälg

Kirchenheizung

in höchster Vollendung ... Für Oel, Kohle, Holz ... Ueber **60** Anlagen aller Grössen ausgeführt!

Beratung und Offerten kostenlos durch

F. HÄLG, ST. GALLEN, ZURICH

Spezialfabrik für Zentral- und Kirchenheizungen

A. BICK • WIL (ST. GALLEN)

Kirchengoldschmied

Die moderne Werkstätte für erstklassige Arbeit **Gegründet 1840**

Wir empfehlen wieder das

Karwochen-Büchlein

für die Jugend und das katholische Volk von **Alois Räber †**

29. und 30. Auflage.

Kartoniert Fr. —.80, ab 6 Stück Fr. —.70. In Leinen gebunden Fr. 1.40.

Das Karwochenbüchlein von Alois Räber war einer der ersten praktischen Pioniere auf dem Gebiete der liturgischen Bewegung. Immer wieder verbessert und neuaufgelegt hat es auch heute noch eine grosse Aufgabe zu erfüllen und verdient weiteste Verbreitung im ganzen Volk.

Bitte frühzeitig bestellen!

Verlag Räber & Cie., Luzern

MARMON & BLANK

Kirchliche Kunst-Werkstätten

WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — **Altäre, Kanzeln, Statuen,** Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. **Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen!** Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.

SIND ES BÜCHER, GEH ZU RÄBER